

Markt Offingen



## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Offingen

am **29.07.2019** von 18:00 Uhr bis 19:45 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses Offingen

Offingen, 31.07.2019

#### **Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister Thomas Wörz

#### **Mitglieder:**

Zweiter Bürgermeister Herr Florian Haupeltshofer

Dritte Bürgermeisterin Frau Maria-Luise Eberle

Herr Georg Bader

Herr Karl Krupka

Frau Claudia Lüttecken-Mayr

Herr Thomas Rohrhirsch

Herr Erich Schmucker

Herr Manfred Schuster

ab TOP 3

Frau Monika Schweizer

Herr Ernst Süß

Herr Michael Süß

Frau Katja Vielweib

Herr Dr. Rüdiger Zischak

#### **Entschuldigt abwesend:**

Herr Karsten Feil

Urlaub

Frau Andrea Hascher

Urlaub

Frau Ingeborg Marks

Urlaub

#### **Ferner waren anwesend:**

Herr Ingo Blatter

zu TOP 5

#### **Protokollführer:**

Theresa Biber

Die Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 17

Die Marktgemeinderatsmitglieder wurden am 23.07.2019 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

**Bürger fragen**

Aus den Reihen der Bürgerschaft ergehen keine Wortmeldungen.

**TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 01.07.2019
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Bauanträge
  - 3.1 Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle des Bauhofes auf Flur-Nr. 1875 und 1867, Gemarkung Offingen, Steigstraße 38 in 89362 Offingen
  - 3.2 Bauantrag zum Abriss einer bestehenden Garage und Geräteschuppens und Neubau einer Doppelgarage auf Flur-Nr. 695, Gemarkung Offingen, Lüßhofstraße 24, 89362 Offingen
  - 3.3 Antrag zum Teilabriss des bestehenden Firmengebäudes auf Flur-Nr. 229/2, Gemarkung Offingen, Marktstraße 12, 89362 Offingen
  - 3.4 Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf Flur-Nr. 229/2, Gemarkung Offingen, Marktstraße 12, 89362 Offingen
4. Wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren nach § 68 Abs. 2 WHG für eine Hochwasserschutzmaßnahme auf den Flur-Nrn. 802, 803 und 806, Gemarkung Offingen im Gewerbegebiet "Riedle II" westlich der Mindel: Stellungnahme des Marktes Offingen
5. Bebauungsplan "Ermle IV"
  - 5.1 Vorstellung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes
  - 5.2 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB
  - 5.3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
6. Bauleitplanungen "Solarpark GZ 28" der Gemeinde Gundremmingen, Stellungnahmen des Marktes Offingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
  - 6.1 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gundremmingen im Bereich "Solarpark GZ 28"
  - 6.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark GZ 28"
7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 54 VwVfG zwischen dem Markt Offingen und dem Abwasserverband Mindel-Kammel
8. Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes
9. Sonstiges
  - 9.1 Sonstiges; Veranstaltungen
  - 9.2 Sonstiges; Inselfest 2019
  - 9.3 Sonstiges; Aussichtsturm Sachstand
  - 9.4 Sonstiges; Sinnespark - Abfallbehälter
  - 9.5 Sonstiges; Mindelstrand - Verkräutungen in der Mindel
  - 9.6 Sonstiges; Dank - Zusammenarbeit

## Öffentliche Sitzung

### 1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 01.07.2019

#### Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 01.07.2019 werden Einwände nicht erhoben.

#### Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht der Hinweis, dass auf Seite 75 der Niederschrift das Gesamtvolumen nicht 2.365.400 € sondern 12.365.400 € betragen muss.

Der Vorsitzende sichert die entsprechende Korrektur zu.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen genehmigt die Niederschrift vom 01.07.2019.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>13:0</b>
-------------

### 2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

#### Sachverhalt:

Nichtöffentliche MGR-Sitzung vom 01.07.2019:

- Klaiberhaus Heizungssanierung; Vergabe der Heizungsarbeiten
- Klaiberhaus Heizungssanierung; Vergabe der Bodenbelagsarbeiten
- Kindertagesstätten Offingen; Zusammenfassung bzw. Vereinheitlichung der Elternbeiträge

### 3. Bauanträge

#### 3.1 Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle des Bauhofes auf Flur-Nr. 1875 und 1867, Gemarkung Offingen, Steigstraße 38 in 89362 Offingen

#### Sachverhalt:

Der Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle des Bauhofes ist am 15.07.2019 eingegangen.

Für die Grundstücke gilt der Bebauungsplan, „Schlossgärten“, zudem liegen sie zum Teil im Sanierungsgebiet Ortsmitte.

Es handelt sich um ein Gebäude mit den Maßen 36,6 x 12,5 m, das sich über beide Flur-Nummern erstreckt.

Folgende Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes kann das Vorhaben nicht einhalten:

#### **5.2. Dachneigung von 30-40°**

Das Vorhaben kommt auf der Südseite auf eine Dachneigung von 15° und auf der Nordseite auf 28°,

#### **8 Baugrenze**

Die Lagerhalle ragt auf nördlicher Seite von 0,4 bis 3,7 m über die festgesetzte Baugrenze.

Aus Sicht der Verwaltung kann zugestimmt werden, da die Lagerhalle die Grundzüge der Planung, sowie gegen öffentliche Belange nicht verstößt. Die Überschreitung der Baugrenze hängt damit in Verbindung, dass sich die neue Lagerhalle an das bestehende Gebäude anpasst, das ebenfalls über die Baugrenze hinausragt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB und die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB zum Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle des Bauhofes auf Flur-Nr. 1875 und 1867, Gemarkung Offingen, Steigstraße 38 in 89362 Offingen und befreit gem. § 31 Abs. 2 BauGB von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schlossgärten“: § 5.2. Dachneigung und § 8 Baugrenze.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>14:0</b>
-------------

**3.2 Bauantrag zum Abriss einer bestenden Garage und Geräteschuppens und Neubau einer Doppelgarage auf Flur-Nr. 695, Gemarkung Offingen, Lüßhofstraße 24, 89362 Offingen**

**Sachverhalt:**

Der Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage ist am 19.07.2019 bei der Verwaltung eingegangen. Für dieses Grundstück gilt kein Bebauungsplan, der Flächennutzungsplan weist eine Wohnbaufläche aus.

Nach Abbruch der bestehenden Nebengebäude soll eine Doppelgarage mit den Maßen von ca. 10,5 x 8,2 m erbaut werden.

Von zwei Nachbarn ist eine Abstandsflächenübernahme erforderlich. Die Abstandsflächen werden vom Landratsamt Günzburg überprüft.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Doppelgarage auf Flur-Nr. 695, Gemarkung Offingen, Lüßhofstraße 24 in 89362 Offingen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>14:0</b>
-------------

**3.3 Antrag zum Teilabriss des bestehenden Firmengebäudes auf Flur-Nr. 229/2, Gemarkung Offingen, Marktstraße 12, 89362 Offingen**

**Sachverhalt:**

Der Antrag zum Teilabriss ist am 22.07.2019 bei der Verwaltung eingegangen.

Es soll das östlich auf dem Grundstück liegende, ehemalige Firmengebäude zum Teil abgerissen werden. Insgesamt sollen 14 x 24 m abgerissen werden. Der mittlere Teil, mit Anschluss zum Wohnhaus (westliche Seite) soll bestehen bleiben.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Offingen nimmt Kenntnis vom Antrag zum Teilabriss des bestehenden Firmengebäudes auf Flur-Nr. 229/2, Gemarkung Offingen, Marktstraße 12 in 89362 Offingen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>14:0</b>
-------------

### **3.4 Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf Flur-Nr. 229/2, Gemarkung Offingen, Marktstraße 12, 89362 Offingen**

#### **Sachverhalt:**

Die Bauvoranfrage zum obengenannten Vorhaben ist am 12.07.2019 bei der Verwaltung eingegangen. Für dieses Grundstück gilt kein Bebauungsplan, der Flächennutzungsplan weist ein Mischgebiet mit einem Grünstreifen seitlich der Mindel aus.

Es soll nach Abriss des bestehenden Schreinereigebäudes ein eingeschossiges Wohnhaus mit ca. 18 x 11 Meter und einem Walmdach mit 22° Dachneigung entstehen. Die fußläufigen Zugänge zu den beiden Wohneinheiten sollen über das Sägereigässchen auf Flur-Nr. 230/2, Gemarkung Offingen erfolgen.

Das Gebäude befindet sich zum Teil im amtlichen Überschwemmungsgebiet der Mindel.

Das Baugrundstück befindet sich im Sanierungsgebiet Ortsmitte von 1992 und innerhalb des Rahmenplanes von 2011. Wenn das Sanierungskonzept noch eine Erhaltung der Grünbereiche entlang der Mindel favorisiert, so stellt der Rahmenplan für die freien Flächen eine Nachverdichtung in den Vordergrund.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gem. § 36 BauGB zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf Flur-Nr. 229/2, Gemarkung Offingen, Marktstraße 12 in 89362 Offingen das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht. Die Stellplatzsatzung des Marktes Offingen ist einzuhalten und der Zugang über das Sägereigässchen auf Flur-Nr. 230/2, Gemarkung Offingen darf nur zu Fuß oder mit dem Fahrrad erfolgen, die Zufahrt mit PKW hat über die Marktstraße zu erfolgen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>14:0</b>
-------------

### **4. Wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren nach § 68 Abs. 2 WHG für eine Hochwasserschutzmaßnahme auf den Flur-Nrn. 802, 803 und 806, Gemarkung Offingen im Gewerbegebiet "Riedle II" westlich der Mindel: Stellungnahme des Marktes Offingen**

#### **Sachverhalt:**

Das Landratsamt Günzburg bittet den Markt Offingen mit Schreiben vom 10.07.2019 im Rahmen des wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens um eine Stellungnahme zur geplanten Hochwasserschutzmaßnahme der Firma BWF Offermann, Waldenfels & Co KG bis zum 12.08.2019.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich im Wesentlichen um die Errichtung eines Deiches im Bereich des Bebauungsplanes „Riedle II“ westlich der Mindel. Der Deich mit einer neuen bzw. zusätzlichen Höhe zwischen 0,5 und 1,2 m wird entlang der Mindel und dann entlang des vor wenigen Jahren verlegten Schlehbachs aufgeschüttet. Das Deichbauwerk wurde auf der Basis eines 100-jährlichen Hochwassers + 15 % Klimazuschlag und einem Freibord von 50 cm geplant.

Wie bereits im Bebauungsplanverfahren abgestimmt, soll durch diese Hochwasserfreilegung eine Erweiterung des nutzbaren Werksareals nach Süden ermöglicht werden.

Den Unterlagen liegen eine umfangreiche gutachterliche Stellungnahme zum Baugrund und ein Bericht zur durchgeführten Vorprüfung nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) bei.

Die Auswirkungen des Hochwasserschutzes bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis wurden zusammen für die Gewebegebiete „Riedle II“ und „Griesle“ östlich der Mindel ermittelt. Nennenswerte Abflussveränderungen zu Ungunsten Dritter bzw. erhebliche Betroffenheiten konnten nicht festgestellt werden.

Im Bereich der Flur-Nr. 803 verläuft ein Regenwasserkanal von der Remsharter Straße kommend zur Mindel und knickt dort nach Norden ab. Der Kanal führt das Oberflächenwasser aus dem Bereich Bergstraße/Remsharter Straße über das Werksgelände der BWF in die Mindel ab.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den vorgelegten Planungen für eine Hochwasserschutzmaßnahme auf den Flur-Nrn. 802, 803 und 806, Gemarkung Offingen im Gewerbegebiet „Riedle II“ westlich der Mindel.

Der in den Unterlagen eingetragene Regenwasserkanal des Marktes Offingen ist in seiner Funktion zu erhalten und darf durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung ist aus Sicht des Marktes Offingen nicht erforderlich. Weitere Anregungen oder Einwendungen werden nicht vorgebracht.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>14:0</b>
-------------

**5. Bebauungsplan "Ermle IV"**

**5.1 Vorstellung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hatte im Dezember die städtebaulichen Entwürfe für neue Baugebiet „Ermle IV“ beraten und sich für eine der vorgelegten Varianten entschieden. Inzwischen fanden Gespräche mit den Fachplanern statt und es wurden die Gutachten hinsichtlich Schallschutz, Hochwasser, Artenschutz und Baugrund erstellt. Diese und der städtebauliche Entwurf sind in den Vorentwurf des Bebauungsplanes eingeflossen.

Herr Ingo Blatter erläutert den Vorentwurf und beantwortet zusammen mit dem Vorsitzenden die Fragen aus dem Gremium.

**Diskussionsverlauf:**

Die Beratung zeigt, dass in der Satzung die Formulierungen der Punkte 4.5.1 und 4.5.3 so geändert werden müssen, dass kein Interpretationsspielraum bleibt.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine

## **5.2 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB**

### **Sachverhalt:**

Zur förmlichen Einleitung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes „Ermle IV“ ist noch der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB zu fassen.

Das Bebauungsplangebiet ist im Flächennutzungsplan als Wohnbauland dargestellt. Der Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Offingen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet „Ermle IV“ einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Das Bauland soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich ist im als Anlage I beigefügten Lageplan dargestellt und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 2019, 2020, 2021, 2022, 2031, 2046/2, 2047, 2048, 2049, 2050 und 2051/2 und 2053, alle Gemarkung Offingen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>14:0</b>
-------------

## **5.3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

### **Sachverhalt:**

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Ermle IV“ in der Fassung vom 29.07.2019 wurde dem Gremium erläutert. Es ist nun als nächster Verfahrensschritt der Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu fassen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Offingen billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Ermle IV“ mit Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 29.07.2019 und beschließt, den Bebauungsplanvorentwurf einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>14:0</b>
-------------

## **6. Bauleitplanungen "Solarpark GZ 28" der Gemeinde Gundremmingen, Stellungnahmen des Marktes Offingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

### **6.1 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gundremmingen im Bereich "Solarpark GZ 28"**

#### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 10.07.2019 bittet die Gemeinde Gundremmingen über das beauftragte Planungsbüro um eine Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark GZ 28“ im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Das Gremium hatte sich bereits in der Sitzung vom 01.04.2019 mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt. Die Fläche wurde nunmehr reduziert und die Planungen präzisiert.

Die Flächennutzungsplanänderung läuft parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Beides erfolgt auf Veranlassung eines privaten Investors. Geplant ist die Errichtung eines Solarparks mit einer Fläche von ca. 0,92 ha. Das Areal ist bisher landwirtschaftlich als Acker genutzt. Es befindet sich zwischen der Werksbahn des Kernkraftwerks und der Kreisstraße GZ 28 angrenzend an das Umspannwerk der LEW sowie mit ca. 65 m Abstand zum Gemeindegebiet Offingen, Gemarkung Schnuttenbach.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Belange des Marktes Offingen nicht berührt.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Offingen nimmt Kenntnis von der Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Gundremmingen für das Gebiet „Solarpark GZ 28“ i.d.F.v. 27.06.2019. Es werden keine Einwendungen oder Anregungen vorgebracht. Die Verwaltung wird mit einer entsprechenden Stellungnahme beauftragt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>13:0</b>
-----------------------------	-------------

Abstimmungsbemerkung:

MGRM Monika Schweizer ist zur Abstimmung nicht anwesend.

### **6.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark GZ 28"**

#### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 10.07.2019 bittet die Gemeinde Gundremmingen über das beauftragte Planungsbüro um eine Stellungnahme zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark GZ 28“ im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Das Gremium hatte sich bereits in der Sitzung vom 01.04.2019 mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt. Die Fläche wurde nunmehr reduziert und die Planungen präzisiert.

Die Bebauungsplanaufstellung läuft parallel zur entsprechenden Flächennutzungsplanänderung. Beides erfolgt auf Veranlassung eines privaten Investors. Geplant ist die Errichtung eines Solarparks mit einer Fläche von ca. 0,92 ha. Das Areal ist bisher landwirtschaftlich als Wiese bzw. Acker genutzt. Es befindet sich zwischen der Werksbahn des Kernkraftwerks und der Kreisstraße GZ 28 unmittelbar angrenzend an das Umspannwerk der LEW sowie mit ca. 65 m Abstand zum Gemeindegebiet Offingen, Gemarkung Schnuttenbach.

Eine Eingrünung ist nur zur Kreisstraße hin vorgesehen. Die Verkehrserschließung wurde nach Nordosten verschoben und erfolgt über eine Zufahrt von der Kreisstraße über den Fuß- und Radweg. Der Strom soll unterirdisch abgeleitet werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Belange des Marktes Offingen nicht berührt.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Offingen nimmt Kenntnis von der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark GZ 28“ i.d.F.v. 27.06.2019. Es werden keine Einwendungen oder Anregungen vorgebracht. Die Verwaltung wird mit einer entsprechenden Stellungnahme beauftragt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>14:0</b>
-----------------------------	-------------

**7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 54 VwVfG zwischen dem Markt Offingen und dem Abwasserverband Mindel-Kammel**

**Sachverhalt:**

Mit Einführung der allgemeinen Umsatzsteuerpflicht zum 01.01.2021 ist eine Reihe von unternehmerischen Tätigkeiten des Marktes umsatzsteuerpflichtig.

Für den Leistungsaustausch zwischen zwei juristischen Personen des öffentlichen Rechts sieht der neue § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) jedoch nach § 2b Abs.3, Nr. 2 UStG Ausnahmen vor, wenn

die Zusammenarbeit durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn

- a) die Leistungen auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen,
- b) die Leistungen dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen,
- c) die Leistungen ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und
- d) der Leistende gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringt

Der Markt Offingen lässt derzeit und auch auf nicht absehbare Zeiträume in der Zukunft die technische Betreuung und Wartung des Vakuums als Teil der örtlichen Entwässerungseinrichtung durch den Abwasserverband Mindel-Kammel (KdöR) erledigen.

Die Leistung wird ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht (ohne Wagnis, Gewinn und Gemeinkostenzuschlag). Der Abwasserverband erbringt diese Leistung auch ausschließlich für den Markt Offingen.

Bisher wurde für diesen Leistungsaustausch keine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.

Diese ist erforderlich, um **alle** Tatbestände kumulativ zu erfüllen, die der Gesetzgeber an die Nichtsteuerbarkeit dieser Leistungen knüpft.

Die Kämmerei sieht bereits heute den Handlungsbedarf, die Vereinbarung vor dem Inkrafttreten der allgemeinen Umsatzsteuerpflicht des Abwasserverbandes und des Marktes Offingen abzuschließen.

Ein gleichlautender Beschluss ist auch durch die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Mindel-Kammel zu fassen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Offingen stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Marktes mit dem Abwasserverband Mindel-Kammel zur Regelung des Leistungsaustauschs der technischen Betreuung der Vakuumeinrichtung als Teil des öffentlichen örtlichen Entwässerungseinrichtung zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechende Vereinbarung nach einem gleichlautenden zustimmenden Beschluss der Verbandsversammlung zu unterzeichnen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>14:0</b>
-----------------------------	-------------

**8. Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes**

**Sachverhalt:**

Für die anstehenden Gebührenkalkulationen im Bereich Abwasser, Wasser und Friedhof sieht der Gesetzgeber auch einen Kostenansatz für kalkulatorischen Aufwand vor.

Die Höhe der kalkulatorischen Zinsen bemisst sich dabei nach dem Anlagevermögen, das dauerhaft in den Einrichtungen gebunden ist. Mit diesem Aufwand wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bei Nichtbindung im Anlagenkapital diese Werte einen Zinsertrag erzielen würden.

Die Verwaltung empfiehlt hier das Halb- oder Durchschnittswertverfahren.

Hierbei bleibt der Aufwand über die Nutzungsdauer gleich, da über die gesamte Dauer das hälftige Anlagevermögen mit dem vollen Zinssatz verzinst wird.

Die Höhe des Zinssatzes sollte nach Art 8 Abs. 3 Satz 1 KAG angemessen sein. Als angemessen galt nach Art 87 Nr. KommHV das mehrjährige Mittel der Rendite für Kapitalmarktanleihen. Inzwischen wird dazu die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen als vergleichbarer Wert für die Festlegung der Kapitalmarktzinsen im Sinne der VV Nr. 6 zu § 12 KommHV anerkannt.

Die von der Bundesbank veröffentlichten Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen /Hypothekendarlehen / Mittlere RLZ von über 8 bis einschl. 9 Jahren / (BBK01.WX4259) ergibt für die vergangenen 5 Jahre (2014 bis 2018) einen Zinssatz von 0,8%.

Die Verwaltung empfiehlt diesen Wert für die Kalkulationen ab 2020 bis einschl. 2023 zugrunde zu legen.

**Diskussionsverlauf:**

Die Beratung macht deutlich, dass mehrere Marktgemeinderatsmitglieder die Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes in Höhe von 0,8 % nicht nachvollziehen können. Der Vorsitzende sichert die nochmalige Prüfung durch die Kämmerei und die Information im Rahmen der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates zu.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Offingen setzt die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes für den Zeitraum 2020 bis 2023 auf 0,8% p.a. bei Anwendung der Halbwertmethode fest.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>12:2</b>
-----------------------------	-------------

**9. Sonstiges****9.1 Sonstiges; Veranstaltungen****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Veranstaltungen und bittet das Gremium, diese zu besuchen.

Reitverein	Reitertage im Stall	29.07 - 01.08.2019
Schützenverein Schnuttenbach	Grillfest	15.08.2019
Heimat- u. Volkstrachtenverein	Probe	02.09.2019
Pfarrei Offingen	Pfarrfest	15.09.2019
Heimat- u. Volkstrachtenverein	Probe	23.09.2019
Kino	31. Off. Kinofilmstage	26.09 - 29.09.2019
Frauenbund	Infoabend z. Heilfasten	30.09.2019
FFW Offingen	Schafkopfturnier	02.10.2019
Frauenbund	Vortrag "Vorsorgevollmacht"	07.10.2019
Markt Offingen	Gemeinderatssitzung	07.10.2019

**9.2 Sonstiges; Inselfest 2019****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Besonderer Dank gilt dabei den Mitgliedern des Festausschusses unter Leitung von Frithjof Mallin und dem gemeindlichen Bauhof.

**9.3 Sonstiges; Aussichtsturm Sachstand****Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Offingen hat im Rahmen seiner Sitzung vom 01.04.2019 die Objektplanung und die Tragwerksplanung für die Wiedererrichtung des Aussichtsturmes an Hartinger Consult GmbH, Thannhausen gemäß dem Angebot vom 12.02.2019 mit der voraussichtlichen Honorarsumme von 38.243,59 € brutto vergeben.

Das Gremium zeigte sich im Rahmen der damaligen Beratung aufgrund der hohen Planungskosten grundsätzlich überrascht, sah jedoch den vorliegenden Handlungsbedarf.

Die weitere Beratung machte deutlich, dass die Notwendigkeit gesehen wird, die Entwürfe bzw. die Grundüberlegung der Planung im Vorfeld der Genehmigungsplanung im Gremium vorgestellt werden muss und deshalb eine stufenweise Vergabe erfolgen soll.

Zum aktuellen Sachstand informiert der Vorsitzende, dass das Planungsbüro mit der Planung begonnen hat und im Rahmen der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates im Oktober 2019 diese vorgestellt werden soll.

#### **9.4 Sonstiges; Sinnespark - Abfallbehälter**

##### **Sachverhalt:**

Aus der Mitte des Gremiums ergeht der Hinweis, dass im Umfeld des Sinnesparks ein Abfallbehälter fehlt.

Der Vorsitzende sichert die Errichtung eines Abfallbehälters zu.

#### **9.5 Sonstiges; Mindelstrand - Verkrautungen in der Mindel**

##### **Sachverhalt:**

Aus der Mitte des Gremiums ergeht der Hinweis, dass die Mindel im Bereich des Mindelstrandes stark verkrautet ist und dies die Nutzer vom Baden in der Mindel abschreckt.

Der Vorsitzende wird diesbezüglich ein Gespräch mit der Flußmeisterei führen.

#### **9.6 Sonstiges; Dank - Zusammenarbeit**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende bedankte sich beim Marktgemeinderat und besonders bei 2. Bürgermeister Florian Hauptelshofer und 3. Bürgermeisterin Marie-Luise Eberle genauso wie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VGem.-Offingen für die loyale Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit in Offingen hat das erste Halbjahr wieder hervorragend funktioniert und Offingen konnte im Sinne einer liebens- und lebenswerten Heimatgemeinde weiter ausgebaut werden. Der Vorsitzende verdeutlicht dies mit einer kurzen Präsentation in der er auf folgende Projekte näher eingeht:

- Haus der Musik
- Heizungssanierung Klaiberhaus
- Neuerrichtung Wertstoffhof
- Erweiterung Bauhof
- Ökologische Gestaltung Donau
- Baugebiet Ermle IV
- Sanierung Griesleweg
- Errichtung öffentlicher Bücherschrank
- Regenerierung Tiefbrunnen

Für die herannahende Ferienzeit wünschte der Vorsitzende allen eine entspannte und erholsame Zeit.

Vorsitzender:

Protokollführer:

---



---

Theresa Biber

Thomas Wörz  
Erster Bürgermeister



